

Honorarvereinbarung

Zwischen

Dipl.-Kfm. Alfred Gesierich, Steuerberater, Römerstraße 14, 82205 Gilching

- nachfolgend „Steuerberater“ genannt -

und

- nachfolgend „Mandant“ genannt -

wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

a) Beratung

Abweichend von der Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV) wird für folgende Tätigkeiten ein Stundenhonorar vereinbart:

- steuerliche Beratungen und Auskünfte
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Gutachten
- Prüfung von Steuerbescheiden
- Teilnahme an Prüfungen
- Besprechungen
- Erteilung von Bescheinigungen
- Verfahren vor Verwaltungsbehörden
- Gerichtliche und andere Verfahren
- Sonstige Einzeltätigkeiten

Der Stundensatz wird wie folgt festgelegt:

- Steuerberater 150 Euro je Stunde
- Fachangestellter 70 Euro je Stunde

Kleinste Abrechnungseinheit ist die Viertelstunde. Der Steuerberater kann vor Auftragsbeginn einen angemessenen Vorschuss für die voraussichtlich entstehenden Gebühren verlangen.

b) Fahrtkosten/Reisekosten

Für notwendige Fahrtkosten/Reisekosten im Auftrag des Mandanten
wird folgende Regelung getroffen:

Pkw 50 Cent je km

Bahn Fahrkarten 2. Klasse

Flug Business-Class;

zusätzlich werden 50 Euro je Stunde Reisezeit abgerechnet.

ggf. notwendige Übernachtung: Mandant übernimmt Kosten eines Hotels der gehobenen Kategorie.

Der Steuerberater kann vor Auftragsbeginn einen angemessenen Vorschuss verlangen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Rechnungen sind 14 Tage nach Erhalt fällig.

_____, _____
Ort, Datum

Gilching, _____
Ort, Datum

(Mandant)

(Alfred Gesierich)